

Der Islamische Gebetsruf Fakten zur Beurteilung

Christine Schirmmacher



r. Christine Schirmmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und

Vergleichende Religionswissenschaft in Giessen und Bonn und promovierte an der Universität Bonn mit einer Arbeit über christlich-islamische Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert. Sie ist Gastprofessor für islamische Studien am Philadelphia Theological Seminary und am Martin-Bucer-Seminar (Institut für Weltmission und Gemeindebau) in Bonn. Sie ist Mitglied des Islam-Ausschusses der Lausanner Bewegung - Deutscher Zweig.

Der öffentliche Gebetsruf von der Moschee zur Einleitung des fünfmaligen täglichen islamischen Gebetes ist in der islamischen Welt eine Selbstverständlichkeit. In dem Maße, wie die etwa 3 Millionen Muslime in Deutschland dieses Land nicht mehr als 'Durchgangsland', sondern als Heimatland betrachten, werden in vielen Städten und Gemeinden von Moscheevereinen und anderen muslimischen Organisationen Anträge auf die Erlaubnis zum lautsprecherverstärkten öffentlichen Gebetsruf gestellt. Wer selbst zum Für und Wider eines islamischen Gebetsrufes per Lautsprecher Stellung nehmen möchte, sollte sich jedenfalls mit einigen grundlegenden Fakten zum Thema Gebetsruf vertraut machen.

Als Grundlage für die Diskussion über den Gebetsruf möchte ich zunächst den Text des sunnitischen Gebetsrufes wiedergeben, der für eine etwa 90%ige Mehrheit der Muslime verbindlich ist und dann vor dem Hintergrund des arabischen Originalwortlautes die wichtigsten Aussagen kommentieren. Die Numerierung der Zeilen wurde nur der Übersichtlichkeit halber hinzugefügt:

1. "Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten.
2. Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah. Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah.
3. Ich bezeuge, Muhammad ist der Gesandte Allahs. Ich bezeuge, Muhammed ist der Gesandte Allahs.
4. Auf zum Gebet! Auf zum Gebet! Auf zum Wohlergehen! Auf zum Wohlergehen!
5. (Zur Morgendämmerung wird hinzugefügt: Das Gebet ist besser als der Schlaf.)
(an dieser Stelle fügen die Schiiten hinzu: "Auf zum besten Tun!")
6. Allah ist am größten. Allah ist am größten.
7. Es gibt keinen Gott außer Allah."

1. "Allah ist am größten (oder: Gott ist am größten). Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten."

Arabisch: "Allahu akbar" (4x wiederholt):

Kommentar: Es gibt rein grammatisch mindestens drei verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten: 1. "Allah ist (sehr) groß", 2. "Allah ist größer" ("akbar" ist die Steigerungsform des Adjektivs "kabîr" = groß, mächtig, muß aber nicht unbedingt als Steigerungsform übersetzt werden). 3. "Allah ist am größten" (die Steigerungsform kann auch als Superlativ übersetzt werden).

Zwar wäre es durchaus legitim, "Allah" mit "Gott" zu übersetzen, da der arabische Begriff "Allah" (eine Zusammenziehung aus arab. al-ilâh = der Gott, die Gottheit) wörtlich nichts anderes als "der Gott" oder "die Gottheit" bedeutet. Es stellt sich jedoch die Frage, was mit dieser Wendung "Gott ist am größten" ursprünglich gemeint war. Muhammad, der Verkündiger des Islam (ca. 570-632 n. Chr.) - und erst recht die ihm nachfolgenden Herrscher, die Kalifen der frühislamischen Geschichte - kamen ja durchaus mit Anhängern anderer Religionen in Kontakt. Das heißt, der Islam wurde nicht in ein atheistisches oder ausschließlich animistisches Umfeld verkündet, sondern dort hinein, wo schon präzise Gottesvorstellungen - insbesondere auf der Seite der Juden und Christen - vorhanden waren.

Was bedeutet "Allah ist am größten"?

Eine der ersten Botschaften Muhammads zu Beginn der Verkündigung des Islam lautete - und da ist sich die islamwissenschaftliche Forschung durchaus einig - "Es gibt nur einen einzigen Gott" (man könnte ergänzen: nämlich "den Gott" (Allah)). Das verkündete Muhammad nicht etwa Menschen, die ohnehin schon einen Eingottglauben hatten. Vielmehr richtete sich diese Aussage konkret gegen den falschen Glauben seiner Zeitgenossen, die Anhänger

des vorislamischen Polytheismus (Vielgötterglaubens) waren, sowie darüberhinaus gegen Juden und Christen. Auch für die Juden und Christen war Muhammad war der Meinung, daß sie sich des Vielgötterglaubens schuldig machten und mehrere Götter verehrten: die Christen mit der Dreieinigkeit und die Juden mit ihrem Glauben, daß Esra der Sohn Gottes sei (man muß hinzufügen, daß heute nicht mehr klar ist, ob dieser Vorwurf an die Juden, Esra als Sohn Gottes zu verehren, nur Polemik Muhammads war oder tatsächliche Sachverhalte auf der Arabischen Halbinsel des 7. Jhs. n. Chr. widerspiegelte.)

Zu Beginn seiner Verkündigungen (also etwa ab 610 n. Chr.) hatte Muhammad zunächst gehofft, von Juden und Christen als Prophet Gottes anerkannt zu werden. Er verstand sich als Gesandter Gottes, der den Arabern auf arabisch eine Botschaft von Gott verkündigte, so wie schon zuvor andere Völker wie etwa die Israeliten eine Botschaft in ihrer Sprache erhalten hatten. Als ihn jedoch die Juden verspotteten und auch die Christen seinen Anspruch, ein Gesandter Gottes zu sein, entschieden ablehnten, änderte sich der Anspruch Muhammads dahingehend, daß er nun den Islam als die einzige wahre Religion bezeichnete. Es ging in diesen frühen Jahren der Gründung der ersten islamischen Gemeinde nicht nur um die Behauptung einer neuen Religion und der Person Muhammads gegen ein ablehnendes Umfeld, sondern auch um das bloße Überleben sowie die politische Durchsetzung Muhammads und seiner Anhänger gegen die massive militärische Bedrohung durch seine Gegner.

Muhammad erhob daher in den Jahren der teilweise erbitterten Auseinandersetzung mit Juden und Christen den Anspruch, das Juden- und Christentum bzw. das Alte und Neue Testament überall dort zu korrigieren, wo sie "verfälscht" worden sind, d. h., wo sie dem Koran widersprechen. Deshalb kann man mit gutem Grund davon ausgehen, daß der (in der heutigen Form erst nach Muhammads Tod festgelegte) Gebetsruf "Allah ist am größten" oder "Allah ist größer" diese Haltung aufgreift und nicht als Proklamation irgendeines unbekanntes Gottes zu verstehen ist, sondern in der Auseinandersetzung mit dem Vielgötterglauben der vorislamischen Araber, aber auch vor allem mit Juden und Christen lautet die Kernaussage des Gebetsrufes: Dieser Gott des Korans, den Muhammad und seine Nachfolger verkündeten, ist größer (ergänze sinngemäß: als die anderen Götter) oder aber sogar "am größten". An die Juden und Christen, die "Schriftbesitzer" oder "Buchbesitzer" wandte sich Muhammad mit dem Anspruch, ihnen die unverfälschte Botschaft von dem einzigen, wahren, ewigen Gott zu verkünden, denn Muhammad war der Ansicht, Juden und Christen seien von der wahren Gottesverehrung abgeirrt und hätten die wahre Uroffenbarung vergessen. Sonst hätten sie Muhammad als Prophet Gottes anerkannt und sich dem Islam zugewandt, der Urreligion der Menschheit, die nach muslimischer Auffassung von Adam an und bis zum Ende der Welt besteht. Der Islam ist also in wesentlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit dem Juden- und Christentum entstanden und leugnet wesentliche Teile der biblischen Offenbarung.

Es ist interessant, an dieser Stelle hinzuzufügen, daß zwei deutschsprachige, willkürlich herausgegriffene islamische Gebetbücher für deutsche Muslime den Beginn des islamischen Gebetsrufes ebenfalls mit "Allah ist am größten" übersetzen.

Der Islam - eine Religion des Sieges

Der Islam war von seinem Selbstverständnis von Anfang an eine Religion des Sieges und Triumphes. Nur die erfolgreiche militärische Auseinandersetzung mit seinen Gegnern ermöglichte Muhammad und seinen ersten Anhängern das Überleben. Es ist kein Zufall, daß Muhammads größter Triumph nach mehreren Siegen über seine Gegner der Vollzug der islamischen Wallfahrt in Mekka, seiner Geburtsstadt, in seinem Todesjahr 632 n. Chr. war, sich also schon hier Religion und Politik aufs engste verbanden.

Daß für den Islam militärische Siege und religiöse Herrschaft eine Einheit bilden, darin liegt einer der Gründe, weshalb schon der Koran, aber noch viel weniger die spätere muslimische Theologie keinerlei Verständnis für den biblischen Glauben an die Kreuzigung Jesu aufbringen können. Ein geachteter Prophet Gottes - und als solchen betrachtet der Koran Jesus Christus - darf aus muslimischer Sicht keine Niederlage erdulden und zusammen mit Verbrechern gekreuzigt werden. Ein bei Gott geehrter Prophet hat vielmehr ein ehrenvolles Ende verdient. Da aber die Christenheit an ihrem Glauben an die Kreuzigung Jesu festgehalten hat, ist das Christentum aus muslimischer Sicht stets die 'Religion der Niederlage' gewesen und bis heute geblieben. Für muslimische Apologeten (Verteidiger ihres Glaubens) hat das heutige Christentum abgewirtschaftet, sie erkennen viele seiner inneren Krisen (z. B. die Zerstrittenheit unter christlichen Theologen über die Wahrheit biblischer Aussagen) und verachten es häufig wegen der offensichtlichen Unmoral in der westlichen Welt. Viele Muslime sind sich gewiß, daß nach vielen Jahrhunderten heute endlich die Stunde gekommen ist, da das christliche Abendland, das sich zu weiten Teilen hinsichtlich seines biblisch-christlichen Erbes unsicher geworden ist und gewissermaßen in einem aufklärerisch-humanistischen Vakuum existiert, für den Islam eingenommen werden kann.

Darum hat die ursprüngliche Bedeutung des Gebetsrufes "Allah ist größer" als Vergleich mit anderen Göttern bis heute seine Gültigkeit behalten.

Zeile 2 und 3 des Gebetsrufes lauten: 2. "Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah." (oder: "Ich lege Zeugnis davon ab, daß es keinen Gott außer Allah gibt")

Arabisch: "ash-hadu allâ ilâha illâ llâh" (2x wiederholt)

Kommentar: s. unter 3. und

3. "Ich bezeuge, Muhammad ist der Gesandte Allahs". (oder: "Ich lege Zeugnis davon ab, daß Muhammad der Gesandte Gottes ist").

Arabisch: "ash-hadu anna Muhammada rasûlu llâh" (2x wiederholt)

Kommentar: Dieses Glaubensbekenntnis ("Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammad ist der Gesandte Gottes"), arabisch "shahâda", hat im Islam große Bedeutung. Im Gegensatz zu christlichen Glaubensbekenntnissen ist es für einen Muslim im Alltag allgegenwärtig: Er spricht es bei seinen täglichen fünf Gebeten vielfach aus, es wird von der Moschee über alle Stadtteile verkündet, und es wird auch im täglichen Leben vergleichsweise häufig gebraucht. Es hat umso größere Bedeutung, als da außer diesem kurzen Bekenntnis kein für alle Muslime verbindliches Bekenntnis existiert, das mit den 'großen' Bekenntnissen der christlichen Kirchengeschichte (z. B. dem Nizänum) vergleichbar wäre. Anzumerken wäre noch, daß derselbe arabische Wortstamm, der in dem Wort für "ich bezeuge" vorkommt (nämlich shahida, ash-hadu), auch in dem Begriff für "Märtyrer, Blutzeuge, im Kampf gegen Ungläubige und im Krieg Gefallener" (arab. shahîd) vorkommt.

Das islamische Glaubensbekenntnis

Dieses Glaubensbekenntnis zu Allah und seinem Gesandten Muhammad stellt zugleich die erste Säule des Islam dar, und es immer wieder auszusprechen, ist die Pflicht jeden Muslims. Jeder, der es vor zwei Zeugen wiederholt, konvertiert damit zum Islam, weitere Bedingungen müssen nicht erfüllt werden. Dieses Bekenntnis ist so etwas wie ein "Ausweis" für die Religionszugehörigkeit: Wenn ein Apostat (ein vom Islam zu einer anderen Religion Konvertierter) vor Gericht gestellt wird, um wegen seines Glaubensabfalls verurteilt zu werden, kann ihn der Richter bitten, dieses Glaubensbekenntnis zu sprechen. Weigert er sich, gilt er als Abgefallener und seine Schuld als erwiesen. Die Todesstrafe kann über ihn verhängt werden. Wer allerdings bereit und zum Islam zurückkehren will, muß nur dieses Bekenntnis vor Zeugen aussprechen, um wieder als Muslim zu gelten, im späteren Verlauf muß er natürlich auch die übrigen vier Säulen des Islam einhalten: Gebet, Almosenspende, Fasten im Monat Ramadan und die Wallfahrt nach Mekka.

Wer der Ansicht ist, daß Christen und Muslime an denselben Gott glauben, da beide Religionen etwa die Allmacht und die Schöpferkraft ihres Gottes betonen, sollte sich darüber klar sein, daß für Muslime mit dem Bekenntnis zu Allah, dem Einzigen, immer auch untrennbar das Bekenntnis zu Muhammad als dem Gesandten Gottes und seiner Botschaft, dem Koran, verbunden ist. Für fast alle muslimischen Theologen beginnt echter Dialog daher auch erst dort, wo Christen sich uneingeschränkt zum Propheten Muhammad als dem Gesandten Gottes bekennen. Zwar wären Muslime wohl der Ansicht, daß die Christen früher einmal die wahre Offenbarung erhalten haben (den Urislam), daß sie aber das Bild Gottes mit der Zeit verzerrten und verfälschten und daß alles Irrglaube ist, was dem Koran widerspricht. Wollen sie als Gläubige gelten, müssen sie ihre falschen Lehren ablegen - z. B. den Glauben an die Dreieinigkeit und die Gottessohnschaft Jesu - zum Islam "zurückkehren" und Muhammad als Prophet Gottes anerkennen.

Zeile 4,5 und 6 des Gebetsrufes lauten: 4. "Kommt zum Gebet! (oder: "Auf zum Gebet!") Kommt zum Gebet! Auf zum Heil! (oder: "Auf zum Wohlergehen!") Auf zum Heil!"

Arabisch: "hayya 'alâ s-salâh!" (2x), "hayya 'alâ l-falâh!" (2x)

Kommentar: Grundsätzliches zum Gebet s. unten

5. Zur Morgendämmerung wird hinzugefügt: "Das Gebet ist besser (oder: vorzüglicher) als der Schlaf."

Arabisch: "as-salâtu hairun min an-naum"

Kommentar: Grundsätzliches zum Gebet s. unten

6. "Allah ist am größten. Allah ist am größten. Es gibt keinen Gott außer Allah."

Arabisch und Kommentar: (s.o.)

Gebet und Gebetsruf

Das islamische Gebet selbst, also das rituelle Pflichtgebet, zu dem der Gebetsruf ja auffordert, stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus den "mittleren mekkanischen Jahren" Muhammads, also etwa aus der Zeit 616/617 n. Chr. (Die Unsicherheit in der Datierung liegt darin begründet, daß die Texte des Korans mehrheitlich nicht exakt auf ein bestimmtes Datum festgelegt werden können.) In dieser Zeit hielt sich Muhammad noch in seiner Heimatstadt Mekka

auf und hatte seit etwa 6 Jahren mit der Verkündigung des Islam begonnen. Noch hatte er nur sehr wenige Anhänger, dafür aber um so zahlreichere, teilweise einflußreiche und damit für ihn als Waise und familiär isolierte, fast schutzlose Person bedrohliche Gegner. Mit Sicherheit hat in der Frühzeit des Islam in Mekka, einer Stadt, die Muhammads Verkündigungen über Jahre feindlich und ablehnend gegenüberstand, kein öffentlicher Gebetsruf stattgefunden. Erst etwa zehn Jahre später, in den Jahren 626/627 n. Chr. soll das rituelle Gebet nach Muhammads Übersiedlung nach Medina "eine feste Einrichtung und für alle Muslime zu bestimmten Tageszeiten" verpflichtend geworden sein. Zu dieser Zeit war Muhammad bereits seit einigen Jahren in Medina seßhaft und hatte dort nicht nur die erste muslimische Gemeinde gegründet, sondern sich auch politisch und militärisch vor allem gegen mehrere jüdische Gruppen durchgesetzt.

Nach Auffassung muslimischer Theologen heute gehört der Gebetsruf untrennbar zum eigentlichen rituellen Gebet hinzu. Der Gebetsruf ist bereits ein Bestandteil des Gebets und dafür eine notwendige Einleitung, wenn das Gebet 'gültig' sein soll, d. h., als eines der täglichen fünf vorgeschriebenen Pflichtgebete gerechnet werden soll. Das Gebet soll möglichst bald nach dem Gebetsruf folgen; dies gilt als 'empfohlene' Handlung. Der Gebetsruf muß also auf jeden Fall vor dem eigentlichen Gebet ergehen, jedoch nicht unbedingt per Lautsprecher. Findet das rituelle Gebet zu Hause statt - und das ist zweifellos der Großteil aller fünf täglichen Gebete, die Muslime weltweit sprechen, da eigentlich nur am Freitag der Moscheebesuch und dieser nur für Männer verpflichtend ist - kann der Gebetsruf zu Hause entsprechend in Zimmerlautstärke ausgeführt werden. Oder anders gesagt: Der Gebetsruf per Lautsprecher ist nach Auffassung muslimischer Theologen nicht notwendig, damit das Gebet korrekt gesprochen und die islamischen Vorschriften zum Gebet vollkommen erfüllt werden.

Heute ertönt in der islamischen Welt überall der Ruf (arab. adân) des Gebetsrufers (arab. mu'addin, daher deutsch: Muezzin) zum Gebet vom Minarett der Moschee, der heute meist vom Tonband per Lautsprecher ausgerufen wird. Es gibt Überlieferungen (arab. hadîte), die diesen Brauch des Rufs zum Gebet auf Muhammad selbst (also Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr.) zurückführen. Muhammad "soll seine Anhänger gefragt haben, welche die beste Methode sei, die Zeit zum Gebet anzukündigen. Einige schlugen vor, eine Trompete zu benutzen, andere empfahlen, eine Glocke oder einen Gong zu verwenden ... Dann erzählte ein Muslim, er habe einen Traum gehabt, in dem vom Dach der Moschee aus zum Gebet gerufen wurde...". Das soll kurz nach der sogenannten 'hijra' geschehen sein, also etwa in den Jahren 622/623 n. Chr. So weit man heute den Quellen entnehmen kann, gingen zur Frühzeit des Islam öffentliche Ausrufer durch die Straßen, die die Muslime zum Gebet riefen. Dieser frühe Gebetsruf ist wohl sehr kurz gewesen, etwa: "Kommt zum Gebet" (arab. as-salâta jâmi'atan).

Das islamische Pflichtgebet

Das Gebet, zu dem von der Moschee aus gerufen wird, ist kein freiwilliges, spontanes, individuelles Gebet. Es ist das rituelle Pflichtgebet, das fünfmal am Tag gesprochen werden muß: vor Sonnenaufgang, nach dem Mittag, vor Sonnenuntergang, nach Sonnenuntergang und als Nachtgebet. Darüberhinaus kennt der Islam freiwillige Gebete, das sind entweder

- a) weitere rituelle Gebete zu bestimmten Anlässen: Sonnen- und Mondfinsternis, Gefahr, Dürre, Totengebete, Festtagsgebete usw.,
- b) vorformulierte Gebete z. B. aus einer Gebetssammlung oder
- c) ganz freie Bitt- oder Dankgebete zu Allah.

Die bewußte Vernachlässigung des Gebetes ist eine der schwersten Sünden, die ein Muslim überhaupt begehen kann. Die Bedeutung des rituellen Gebetes ist im Islam kaum zu überschätzen. Im Volksislam glaubt man, daß das Gebet kleinere Sünden tilgt. Es ist eine der fünf Säulen des Islam und als solche unbedingt von jedem Muslim, ob Mann und Frau, jenseits der Pubertät täglich einzuhalten. Wer seine Gebetspflicht nicht erfüllt, muß eigentlich jedes einzelne Gebet nachholen. "Das rituelle Gebet ist das Herzstück des Islam". Es stellt die Verbindung des einzelnen zur weltweiten Gemeinschaft der Muslime (der umma), zu Gott und letztlich auch zum Propheten Muhammad her, denn auf ihn wird bei jedem Gebet Segen und Heil herabgefleht, da kein Muslim mit absoluter Sicherheit weiß, ob Muhammad selbst ins Paradies eingegangen ist.

Das rituelle Gebet, zu dem per Lautsprecher gerufen wird, ist nicht irgendein Gebet etwa über die Größe und Allmacht Gottes, dem vielleicht auch Christen zustimmen könnten, sondern immer das nur von Muslimen gesprochene rituelle Pflichtgebet. Der entscheidende Punkt beim rituellen Gebet ist nicht, daß überhaupt ein Gebet gesprochen wird, sondern, daß präzise der detailliert vorgeschriebene Ablauf des Gebets eingehalten wird. Dieser Ablauf umfaßt nicht nur alle Worte des Betenden, sondern auch alle Bewegungen wie die insgesamt 17 Niederwerfungen auf Knie und Gesicht, die vorherige vorgeschriebene rituelle Reinheit und die dazugehörigen Waschungen vor dem Gebet, eine 'Absichtserklärung', ohne die das gesamte Gebet ungültig ist, die vorschriftsmäßige Bedeckung des Körpers, die Orientierung in Richtung auf Mekka, in die das Gebet gesprochen wird sowie in der Regel die Verwendung der arabischen Sprache sind streng vorgeschrieben. Jegliche Abweichung davon wie Essen,

Sprechen, Gehen und überhaupt alles außer den genau vorgeschriebenen Handlungen machen das Gebet ungültig; es muß dann von Anfang wiederholt werden. Fromme Muslime sprechen stets weitere Gebete, für den Fall, daß ihnen unwissentlich bei dem oben beschriebenen Ablauf ein Fehler unterlaufen ist.

Wird dieser alles nicht ganz genau eingehalten, ist das Gebet wertlos und nichtig (arab. bâtil), d. h., es zählt nicht zur Erfüllung der täglichen fünfmaligen Gebetspflicht und muß nachgeholt werden. Der "Sinn des rituellen Gebets (besteht) ... in der ... Äußerung der völligen Demut und Hingabe Allâh gegenüber".

Betrachtet man diese detaillierten Vorschriften zur Durchführung des Gebetes, bleibt festzuhalten, daß zwar der Gebetsruf an sich, nicht aber eine Lautsprecherverstärkung vorgeschrieben sind. Mir ist kein islamischer Jurist oder Theologe bekannt, der aus der Tatsache, daß viele islamische Länder heutzutage einen Lautsprecher zum Gebetsruf verwenden, eine Verpflichtung dazu ableitet. Im Gegenteil, der deutsche Muslim Salim Abdullah, der bekannte Leiter des Islam-Archiv in Soest, hat dies mit der Begründung abgelehnt, daß sich die erste muslimische Gemeinde gegen ein Instrument zum Gebetsruf und für die menschliche Stimme allein entschieden hat. Mit dieser Position dürfte er sicher nicht alleine stehen. Das bedeutet: Längst nicht alle Muslime sind sich bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher einig.

Worum geht es? - Schlußfolgerungen

Beim Einsatz eines Lautsprechers geht es also nicht um die Frage, ob Muslime ihre Glaubenspflichten ungehindert erfüllen können oder nicht, denn niemand hindert sie in Deutschland sowie der gesamten westlichen Welt daran. Wohl aber ist schon jetzt in einigen Städten Deutschlands dort die Tendenz zu einer 'Ghettobildung' zu erkennen, wo der Gebetsruf z. T. mehrmals am Tag über Lautsprecher ertönt: deutsche Bürger ziehen aus diesen Stadtteilen aus, da sie sich als 'Fremde' im eigenen Land fühlen (so z. B. in Siegen-Geisweid-Weidenau).

Es geht nicht darum, mit der Ablehnung der Lautsprecherverstärkung Muslime "auszugrenzen" oder Unfrieden zu stiften. Mit der gleichen Berechtigung könnte man fordern, Deutsche sollten an Moscheeversammlungen direkt teilnehmen oder islamische Gebräuche wie den Fastenmonat einhalten, um "Frieden" zu halten. Vielmehr geht es darum, daß das von der deutschen Verfassung garantierte Recht aller Bürger gewahrt bleiben muß, nicht an einer religiösen Handlung irgendeiner Religionsgemeinschaft teilnehmen zu müssen. Nach dem "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland", Artikel 140 ("Recht der Religionsgemeinschaften; Glaubensfreiheit; Schutz von Sonn- und Feiertagen"), ist auch heute 136,4 der Weimarer Verfassung vom 11.8.1919 Bestandteil des Grundgesetzes, und dieser besagt: "Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden". Das bedeutet, daß niemand als "Unruhestifter" bezeichnet werden kann, der es ablehnt, an einer gottesdienstähnlichen Handlung einer anderen Religionsgemeinschaft täglich mehrmals teilzunehmen. Der Gebetsruf ist nämlich durchaus eine "religiöse Übung" einer Religionsgemeinschaft: Er ist keineswegs (nur) eine "Einladung" oder ein "Ruf" wie die Kirchenglocken, wie oft behauptet wird, sondern er formuliert und verkündet einen wesentlichen Teil islamischer Dogmatik von der Erhabenheit Allahs über alle anderen Götter und von dem Prophetentum Muhammads.

Es geht bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher deshalb auch nicht darum, daß Muslime erst durch den Einsatz des Lautsprechers das islamische Gesetz in Deutschland treu erfüllen können, denn es ist kein Lautsprecher notwendig, damit das Gebet ein gültiges Gebet ist. Der lautsprecherverstärkte Gebetsruf berührt auch keine sonstige Bestimmung der islamischen Pflichtenlehre.

Die größte Bedeutung hat der lautsprecherverstärkte Gebetsruf dagegen als Mittel der Verkündigung des Islam: Grundsätzlich teilt der Islam die ganze Welt in zwei Bereiche ein, nämlich in einen Bereich, in dem der Islam schon Staatsreligion ist und die islamische Ordnung aufgerichtet ist; dies ist das "Haus des Islam" (arab. dâr al-islâm). In dem anderen Teil, im "Haus des Krieges" (dâr al-harb) gilt das islamische Recht dagegen noch nicht. (In Deutschland und den übrigen europäischen Ländern etwa deshalb nicht, weil hier Ehebruch, Alkoholgenuß, Zinsnahme und Glücksspiel keine strafbaren Handlungen sind). Das Bestreben, zumindest von aktiven muslimischen Gruppierungen, geht nun dahin, im "Haus des Krieges" die islamische Ordnung aufzurichten. Das geschieht nicht unbedingt auf militärischem Wege, sondern mit Hilfe einer Umwandlung der Gesellschaft mittels der Durchdringung der Gesellschaft mit dem Islam und seinen Werten, denn der Islam versteht sich ja als umfassendes System, das nicht nur die Religion eines Menschen bestimmt, sondern seine familiären und sozialen Beziehungen ebenso regelt wie Leitlinien für Politik und Wirtschaft gibt.

Bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher geht es deshalb vor allem darum, dem Islam öffentlich Gehör zu verschaffen, ja seine Ausbreitung zu demonstrieren, den aus muslimischer Sicht einzig wahren Gott (der größer ist als alle anderen Götter) und seinen Propheten Muhammad auszurufen, sowie den Glauben an Allah öffentlich zu proklamieren. Der Islam als Sieges- und Herrscherreligion beansprucht durch die Lautsprecherverkündigung ein Gebiet im "Haus des Krieges", in dem der Islam bereits aufgerichtet ist. Es ist

dagegen allgemein bekannt, daß es Christen überall in der islamischen Welt verwehrt wird, ihren Glauben in gleicher Weise öffentlich zu leben, geschweige denn, unter Muslimen für ihn zu werben.

Wer seine quasi erzwungene Teilnahme an einem islamischen Gottesdienst in einem nichtmuslimischen Land ablehnt, sollte sich nicht in die Ecke von "Fundamentalisten", "Ignoranten" oder "Unruhestiftern" stellen lassen, der friedliche Muslime an der Ausübung ihres Glaubens hindert. Unsere unbedingte Pflicht, auch jedem einzelnen Muslim mit der Liebe Jesu Christi zu begegnen, darf uns nicht den Blick dafür verschleiern, daß in unserem Land auf vielfältige Weise islamische Mission geschieht und es mit zur Missionsstrategie des Islam gehört, sich als friedlich und tolerant darzustellen, um zunächst Vertrauen zu gewinnen. Islamische Mission richtet sich weniger auf die Bekehrung einzelner Deutscher zum Islam, obwohl dies ein erwünschter Nebeneffekt ist. Islamische Mission hat vielmehr die Durchdringung der Gesellschaft mit dem Islam, die Beeinflußung staatlicher und halbstaatlicher Stellen im Auge, mit dem Ziel, die islamische Ordnung, ja in Zukunft einmal auch in den Ländern des christlichen Abendlandes das islamische Gesetz (arab. shari'a) aufzurichten. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist die rechtliche Durchsetzung des Gebetsrufes per Lautsprecher ein wichtiger Schritt.

Der Islamische Gebetsruf

Dr. phil. Christine Schirmmacher

Der öffentliche Gebetsruf von der Moschee zur Einleitung des fünfmaligen täglichen islamischen Gebetes ist in der islamischen Welt eine Selbstverständlichkeit. In dem Maße, wie die etwa 3 Millionen Muslime in Deutschland dieses Land nicht mehr als 'Durchgangsland', sondern als Heimatland betrachten, werden in vielen Städten und Gemeinden von Moscheevereinen und anderen muslimischen Organisationen Anträge auf die Erlaubnis zum lautsprecherverstärkten öffentlichen Gebetsruf gestellt. Wer selbst zum Für und Wider eines islamischen Gebetsrufes per Lautsprecher Stellung nehmen möchte, sollte sich jedenfalls mit einigen grundlegenden Fakten zum Thema Gebetsruf vertraut machen.

Es folgt der sunnitische (also der für die etwa 90%ige Mehrheit der Muslime verbindliche) Ruf zum Gebet, danach der arabische Originalwortlaut und ein Kommentar (die Numerierung wurde nur der Übersichtlichkeit halber hinzugefügt):

1. "Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten.
2. Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah. Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah.
3. Ich bezeuge, Muhammad ist der Gesandte Allahs. Ich bezeuge, Muhammed ist der Gesandte Allahs.
4. Auf zum Gebet! Auf zum Gebet! Auf zum Wohlergehen! Auf zum Wohlergehen!
5. (Zur Morgendämmerung wird hinzugefügt: Das Gebet ist besser als der Schlaf.)
6. Allah ist am größten. Allah ist am größten.
7. Es gibt keinen Gott außer Allah."

1. "Allah ist am größten (oder: Gott ist am größten). Allah ist am größten. Allah ist am größten. Allah ist am größten."

Arabisch: "Allahu akbar" (4x wiederholt):

Kommentar: Es gibt rein grammatisch mindestens drei verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten: 1. "Allah ist (sehr) groß", 2. "Allah ist größer" ("akbar" ist die Steigerungsform des Adjektivs "kabîr" = groß, mächtig, muß aber nicht unbedingt als Steigerungsform übersetzt werden). 3. "Allah ist am größten" (die Steigerungsform kann auch als Superlativ übersetzt werden).

Zwar wäre es durchaus legitim, "Allah" mit "Gott" zu übersetzen, da der arabische Begriff "Allah" (eine Zusammenziehung aus arab. al-ilâh = der Gott, die Gottheit) wörtlich nichts anderes als "der Gott" oder "die Gottheit" bedeutet. Es stellt sich jedoch die Frage, was mit dieser Wendung "Gott ist am größten" ursprünglich gemeint war. Muhammad, der Verkündiger des Islam (ca. 570-632 n. Chr.) - und erst recht die ihm nachfolgenden Herrscher, die Kalifen der frühislamischen Geschichte - kamen ja durchaus mit Glaubensvorstellungen anderer Gruppen in Kontakt. Eine der frühesten Botschaften Muhammads "Es gibt nur einen einzigen Gott" war nicht in den luftleeren Raum gesprochen. Vielmehr richtete sich diese Aussage konkret gegen Muhammads Zeitgenossen, die Anhänger des vorislamischen Polytheismus (Vielgötterglaubens) waren, sowie darüberhinaus gegen Juden und Christen. Muhammad war nämlich der Meinung, daß auch die Christen (mit der Dreieinigkeit) und die Juden (er glaubte, sie hätten Esra zum Sohn Gottes erklärt) mehrere Götter verehrten und damit vom wahren Eingottglauben abgefallen waren.

Da sich der Islam als die 'wahre' Religion versteht, erhebt der Koran den Anspruch, Juden- und Christentum bzw.

das Alte und Neue Testament dort zu korrigieren, wo sie "verfälscht" worden sind und dem Koran widersprechen. Deshalb kann man annehmen, daß der Gebetsruf "Gott ist am größten" oder "Gott ist größer" nicht als Proklamation irgendeines unbekanntes Gottes zu verstehen ist, wie es der Fall gewesen wäre, wenn Muhammad den Islam in ein 'atheistisches' Umfeld hinein verkündet hätte.

Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Vielgötterglauben vorislamischen Araber, mit Juden und Christen scheint die Aussage des Gebetsrufes folgende zu sein: Dieser Gott des Korans, den Muhammad und seine Nachfolger verkündeten, ist größer (ergänze sinngemäß: als andere Götter) oder aber sogar "am größten". Muhammad wandte sich mit seinen Verkündigungen ab ca. 610 n. Chr. besonders an die Juden und Christen seiner Zeit, die seinen Anspruch, der Gesandte Gottes zu sein, nach anfänglichem Zögern entschieden abgelehnt hatten. Diese Gruppen nahmen in Muhammads Augen eine Sonderstellung ein, weil sie schon früher eine Offenbarung Gottes empfangen hatten. Er nannte sie deshalb "Schriftbesitzer". An sie wandte sich Muhammad mit dem Anspruch, ihnen die unverfälschte Botschaft von dem einzigen, wahren, ewigen Gott zu verkünden. Muhammad war der Ansicht, Juden und Christen besäßen ein falsches, verzerrtes Bild von Gott und hätten die wahre Offenbarung vergessen, sonst hätten sie Muhammad als Prophet Gottes anerkannt und sich dem Islam zugewandt, der Urreligion der Menschheit, die von Adam an besteht.

Aus diesen Gründen wäre die Übersetzung meiner Wahl zu Beginn des Gebetsrufes: "Allah ist am größten", nämlich größer als die Götter der jüdischen, christlichen und polytheistischen Zeitgenossen Muhammads. Gleichermaßen möglich wäre die Übersetzung: "Gott ist am größten". Allerdings muß dann unbedingt erläutert werden, welches Gottesbild der Islam vermittelt und welche gravierenden Unterschiede sich zum Gott der Bibel ergeben.

Zwei deutschsprachige, willkürlich herausgegriffene islamische Gebetbücher für deutsche Muslime übersetzen den Beginn des islamischen Gebetsrufes ebenfalls mit "Allah ist am größten". Der Islam war von seinem Selbstverständnis von jeher eine Religion des Sieges und Triumphes. Darin liegt einer der Gründe, weshalb schon der Koran, aber noch viel weniger die spätere muslimische Theologie keinerlei Verständnis für den biblischen Glauben an die Kreuzigung Jesu aufbringen können. Ein geachteter Prophet Gottes - und als solchen betrachtet der Koran Jesus Christus - darf aus muslimischer Sicht keine Niederlage erdulden und mit Verbrechern gekreuzigt werden; er hat ein ehrenvolles Ende verdient. Da die Christenheit an ihrem Glauben von der Kreuzigung Jesu festgehalten hat, ist das Christentum aus muslimischer Sicht stets die 'Religion der Niederlage' gewesen und bis heute geblieben. Für muslimische Apologeten (Verteidiger ihres Glaubens) hat das heutige Christentum abgewirtschaftet. Die westliche Welt ist ihrer Auffassung nach für den Islam geradezu vorbereitet worden, und der Islam kann die Menschen zur wahren Gottesverehrung (=zur islamischen Gottesverehrung) zurückführen. Muslimische Beobachter erkennen viele der inneren Krisen des westlichen Christentums und verachten es häufig wegen der offensichtlichen Unmoral in der westlichen Welt. Darum hat die ursprüngliche Bedeutung des Gebetsrufes "Gott ist größer" als Vergleich mit anderen Göttern bis heute seine Gültigkeit behalten.

2. "Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah." (oder: "Ich lege Zeugnis davon ab, daß es keinen Gott außer Allah gibt")

Arabisch: "ash-hadu allâ ilâha illâ llâh" (2x wiederholt)

Kommentar: s. unter 3.

3. "Ich bezeuge, Muhammad ist der Gesandte Allahs". (oder: "Ich lege Zeugnis davon ab, daß Muhammad der Gesandte Gottes ist").

Arabisch: "ash-hadu anna Muhammada rasûlu llâh" (2x wiederholt)

Kommentar: Dieses Glaubensbekenntnis ("Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Allah, und Muhammad ist der Gesandte Gottes"), arabisch "shahâda", nimmt im Islam einen wichtigen Platz ein. Im Gegensatz zu christlichen Glaubensbekenntnissen ist es für einen Muslim im Alltag allgegenwärtig: Er spricht es bei seinen täglichen fünf Gebeten vielfach aus, es wird von der Moschee über alle Stadtteile herabgerufen, und es wird auch im täglichen Leben vergleichsweise häufig gebraucht. Es hat umso größere Bedeutung, da außer diesem kurzen Bekenntnis kein für alle Muslime verbindliches Bekenntnis existiert, was mit den 'großen' Bekenntnissen der christlichen Kirchengeschichte (Nizänum usw.) vergleichbar wäre.

Das Glaubensbekenntnis stellt zugleich die erste Säule des Islam dar, und es immer wieder auszusprechen, ist die Pflicht jeden Muslims. Jeder, der es vor zwei Zeugen wiederholt, konvertiert damit zum Islam, weitere Bedingungen müssen nicht erfüllt werden. Dieses Bekenntnis ist so etwas wie ein "Ausweis" für die Religionszugehörigkeit: Wenn ein Apostat (ein vom Islam zu einer anderen Religion Konvertierter) vor Gericht gestellt wird, um wegen seines Glaubensabfalls verurteilt zu werden, wird ihn der Richter vielleicht bitten, dieses Glaubensbekenntnis zu sprechen. Weigert er sich, gilt er als Abgefallener und seine Schuld als erwiesen. Die Todesstrafe kann über ihn verhängt werden. Wer allerdings bereut und zum Islam zurückkehren will, muß zunächst nur dieses Bekenntnis vor Zeugen aussprechen, um wieder als Muslim zu gelten, im späteren Verlauf muß er natürlich auch die übrigen vier Säulen des Islam einhalten: Gebet, Almosenspende, Fasten im Monat Ramadan, Wallfahrt nach Mekka.

Wer der Ansicht ist, daß der Glaube zwischen Christen und Muslime wegen beider Betonung der Allmacht und der Schöpferkraft Gottes übereinstimme, sollte sich darüber klar sein, daß für Muslime mit dem Bekenntnis zu Allah immer untrennbar das Bekenntnis zu Muhammad als dem Gesandten Gottes verbunden ist. Echter Dialog kann für fast alle muslimischen Theologen erst dort beginnen, wo Christen sich uneingeschränkt zum Propheten Muhammad als dem Gesandten Gottes bekennen.

4. "Kommt zum Gebet! (oder: "Auf zum Gebet!") Kommt zum Gebet! Auf zum Heil! (oder: "Auf zum Wohlergehen!") Auf zum Heil!"

Arabisch: "hayya 'alâ s-salâh!" (2x), "hayya 'alâ l-falâh!" (2x)

Kommentar: Grundsätzliches zum Gebet s. unten

5. Zur Morgendämmerung wird hinzugefügt: "Das Gebet ist besser (oder: vorzüglicher) als der Schlaf."

Arabisch: "as-salâtu hairun min an-naum"

Kommentar: Grundsätzliches zum Gebet s. unten

6. "Allah ist am größten. Allah ist am größten. Es gibt keinen Gott außer Allah."

Arabisch und Kommentar: (s.o.)

Wurzeln des islamischen Gebetsrufes

Gerade beim islamischen Gebetsruf ist es wichtig, das Umfeld seiner Entstehung mitheranzuziehen, aus dem der Gebetsruf stammt, um den Gebetsruf nicht nur grammatisch und vom Vokabular her, sondern auch von seiner Bedeutung und Aussage möglichst umfassend zu verstehen.

Das rituelle Gebet stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus den "mittleren mekkanischen Jahren" Muhammads, also etwa aus der Zeit 616/617 n. Chr. (Die Unsicherheit in der Datierung liegt darin begründet, daß die Texte des Korans mehrheitlich nicht exakt auf ein bestimmtes Datum festgelegt werden können.). In dieser Zeit hielt sich Muhammad noch in seiner Heimatstadt Mekka auf und hatte seit etwa 6 Jahren mit der Verkündigung des Islam begonnen. Noch hatte er nur sehr wenige Anhänger, dafür aber um so zahlreichere, teilweise einflußreiche und damit für ihn als Waise und familiär isolierte, fast schutzlose Person bedrohliche Gegner. Mit Sicherheit hat in der Frühzeit des Islam in Mekka, einer Stadt, die Muhammads Verkündigungen über Jahre feindlich und ablehnend gegenüberstand, kein öffentlicher Gebetsruf stattgefunden. Erst etwa zehn Jahre später, in den Jahren 626/627 n. Chr. soll das rituelle Gebet nach Muhammads Übersiedlung nach Medina "eine feste Einrichtung und für alle Muslime zu bestimmten Tageszeiten" verpflichtend geworden sein. Zu dieser Zeit war Muhammad bereits seit einigen Jahren in Medina seßhaft. Er hatte dort nicht nur die erste muslimische Gemeinde gegründet, sondern sich auch politisch und militärisch vor allem gegen mehrere jüdische Gruppierungen durchgesetzt.

Nach Auffassung muslimischer Theologen heute gehört der Gebetsruf zum eigentlichen rituellen Gebet hinzu, nicht jedoch unbedingt der Gebetsruf per Lautsprecher. Der Gebetsruf ist bereits ein Bestandteil des Gebets und dafür eine notwendige Einleitung, wenn das Gebet 'gültig' sein soll, d. h., als eines der täglichen fünf Pflichtgebete gezählt werden soll. Das Gebet (arab. salât) soll möglichst bald nach dem Gebetsruf folgen; dies gilt als 'empfohlene' Handlung. Der Gebetsruf muß also auf jeden Fall vor dem eigentlichen Gebet ergehen, nicht jedoch unbedingt per Lautsprecher. Findet das rituelle Gebet zu Hause statt - und das ist in jedem Fall der Großteil aller fünf täglichen Gebete, die Muslime weltweit sprechen, da eigentlich nur am Freitag der Moscheebesuch für Männer verpflichtend ist - kann der Gebetsruf zu Hause entsprechend in Zimmerlautstärke ausgeführt werden. Oder anders gesagt: Der Gebetsruf per Lautsprecher ist nach Auffassung muslimischer Theologen nicht notwendig, damit das Gebet korrekt gesprochen und die islamischen Vorschriften zum Gebet vollkommen erfüllt werden.

Heute gehört in der islamischen Welt zum fünfmal täglichen Gebet der vorherige Ruf (arab. adân) des Gebetsrufers (arab. mu'addin, daher deutsch: Muezzin) vom Minarett der Moschee, der heute meist vom Tonband per Lautsprecher ausgerufen wird. Es gibt Überlieferungen (arab. hadîte), die diesen Brauch des Rufs zum Gebet auf Muhammad selbst (also Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr.) zurückführen. Muhammad "soll seine Anhänger gefragt haben, welche die beste Methode sei, die Zeit zum Gebet anzukündigen. Einige schlugen vor, eine Trompete zu benutzen, andere empfahlen, eine Glocke oder einen Gong zu verwenden ... Dann erzählte ein Muslim, er habe einen Traum gehabt, in dem vom Dach der Moschee aus zum Gebet gerufen wurde...". Das soll kurz nach der sogenannten 'hijra' geschehen sein, also etwa in den Jahren 622/623 n. Chr. So weit man heute den Quellen entnehmen kann, gingen zur Frühzeit des Islam öffentliche Ausrufer durch die Straßen, die die Muslime zum Gebet riefen. Dieser frühe Gebetsruf ist wohl sehr kurz gewesen, etwa: "Kommt zum Gebet" (arab. as-salâta jâmi'atan).

Das islamische Pflichtgebet

"Islam" bedeutet ja "Unterwerfung" (unter Gott und seinen Willen) oder auch "Auslieferung" an ihn. Das Gebet, zu dem von der Moschee aus gerufen wird, ist kein freiwilliges, spontanes Gebet, es ist auch kein liturgisches Gebet. Es ist das rituelle Pflichtgebet, das fünfmal am Tag gesprochen werden muß: vor Sonnenaufgang, nach dem Mittag, vor Sonnenuntergang, nach Sonnenuntergang und als Nachtgebet. Darüberhinaus kennt der Islam freiwillige Gebete, das sind entweder

- a) weitere rituelle Gebete zu bestimmten Anlässen: Sonnen- und Mondfinsternis, Gefahr, Dürre, Totengebete, Festtagsgebete usw.,
- b) vorformulierte Gebete z. B. aus einer Gebetssammlung oder
- c) ganz freie Bitt- oder Dankgebete zu Allah.

Das rituelle Gebet hat im Islam große Bedeutung. Es ist eine der fünf Säulen des Islam und als solche unbedingt von jedem Muslim, ob Mann und Frau, jenseits der Pubertät täglich einzuhalten. "Das rituelle Gebet ist das Herzstück des Islam". Es stellt die Verbindung des einzelnen Muslim zur weltweiten Gemeinschaft der Muslime (der umma), zu Gott und letztlich auch zum Propheten Muhammad her, denn auf ihn wird bei jedem Gebet Segen und Heil herabgefleht, da kein Muslim mit absoluter Sicherheit weiß, ob Muhammad selbst ins Paradies eingegangen ist.

Das rituelle Gebet, zu dem per Lautsprecher gerufen wird, ist nicht irgendein Gebet etwa über die Größe und Allmacht Gottes, das z. B. auch Christen mitsprechen könnten, sondern immer das nur von Muslimen gesprochene Pflichtgebet. Der entscheidende Faktor beim rituellen Gebet ist nicht der, daß das Gebet gesprochen wird, sondern, daß präzise der detailliert vorgeschriebene Ablauf des Gebets eingehalten wird. Dieser Ablauf umfaßt nicht nur alle Worte des Betenden, sondern auch alle Bewegungen wie die insgesamt 17 Niederwerfungen auf Knie und Gesicht, die vorgeschriebene rituelle Reinheit und die dazugehörigen Waschungen vor dem Gebet, eine 'Absichtserklärung', ohne die das gesamte Gebet ungültig ist, die vorschriftsmäßige Bedeckung des Körpers, die Orientierung in Richtung auf Mekka, in die das Gebet gesprochen wird sowie in der Regel die Verwendung der arabischen Sprache sind streng vorgeschrieben. Jegliche Abweichung davon wie Essen, Sprechen, Gehen und überhaupt alles außer den genau vorgeschriebenen Handlungen machen das Gebet ungültig; es muß dann von Anfang wiederholt werden. Fromme Muslime sprechen stets weitere Gebete, für den Fall, daß ihnen unwissentlich bei dem oben beschriebenen Ablauf ein Fehler unterlaufen ist.

Wird dieser alles nicht ganz genau eingehalten, ist das Gebet wertlos und nichtig (arab. bâtil), d. h., es zählt nicht zur Erfüllung der täglichen fünfmaligen Gebetspflicht und muß nachgeholt werden. Der "Sinn des rituellen Gebets (besteht) ... in der ... Äußerung der völligen Demut und Hingabe Allâh gegenüber".

Betrachtet man diese detaillierten Vorschriften zur Durchführung des Gebetes, bleibt festzuhalten, daß zwar der Gebetsruf an sich, nicht aber eine Lautsprecherverstärkung vorgeschrieben sind. Mir ist kein islamischer Jurist oder Theologe bekannt, der aus der Tatsache, daß viele islamische Länder einen Lautsprecher zum Gebetsruf verwenden, eine Verpflichtung dazu ableitet. Im Gegenteil, der deutsche Muslim Salim Abdullah, der bekannte Leiter des Islam-Archiv in Soest, hat dies mit der Begründung abgelehnt, daß sich die erste muslimische Gemeinde gegen ein Instrument zum Gebetsruf und für die menschliche Stimme allein entschieden hat. Er nennt den Lautsprecherruf "Gequäke". Auch der Großscheich der Kairoer al-Azhar-Universität in Kairo, der bedeutendsten und mit ca. 90.000 Studenten größten islamischen Universität der Welt, Muhammad Sayed Tantawi ruft seine Glaubensbrüder in Deutschland dazu auf, den Gebetsruf nur so leise erschallen zu lassen, daß er nur innerhalb der Moschee zu hören ist. Er betont gleichzeitig, daß das Pflichtgebet auch ohne Ruf per Lautsprecher vollgültig sei.

Schlußfolgerungen

Beim Einsatz eines Lautsprechers geht es also nicht um die Frage, ob Muslime ihre Glaubenspflichten ungehindert erfüllen können oder nicht, denn niemand hindert sie in Deutschland daran. Wohl aber ist schon jetzt in einigen Städten Deutschlands dort die Tendenz zu einer 'Ghettobildung' zu erkennen, wo der Gebetsruf z. T. mehrmals am Tag über Lautsprecher ertönt: deutsche Bürger ziehen aus diesen Stadtteilen fort, da sie sich als 'Fremde' im eigenen Land fühlen (so etwa geschehen in Siegen-Geisweid-Weidenau).

Es geht nicht darum, mit der Ablehnung der Lautsprecherverstärkung Muslime "auszugrenzen" oder Unfrieden zu stiften. Mit der gleichen Berechtigung könnte man fordern, Deutsche sollten an Moscheeversammlungen direkt teilnehmen oder islamische Gebräuche wie das Opferfest beachten, um "Frieden" zu halten. Vielmehr geht es darum, daß das verfassungsmäßig garantierte Recht aller Bürger gewahrt bleiben muß, nicht an einer religiösen Handlung irgendeiner Religionsgemeinschaft teilnehmen zu müssen. Im "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" heißt es dazu in Artikel 136,4: "Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme

an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden". Das bedeutet, daß niemand als "Unruhestifter" bezeichnet werden kann, der es ablehnt, an einer gottesdienstähnlichen Handlung einer anderen Religionsgemeinschaft täglich mehrmals teilzunehmen. Der Gebetsruf ist nämlich eine "religiöse Übung" einer Religionsgemeinschaft: Er ist keineswegs (nur) eine "Einladung" oder ein "Ruf" wie die Kirchenglocken, sondern er formuliert und verkündet bereits einen grundlegenden Teil islamischer Dogmatik von der Einzigartigkeit Allahs und dem Prophetentum Muhammads. Er ist ein öffentliches Bekenntnis zum Islam und seiner Überlegenheit. Es geht jedoch nicht an, daß im christlichen Abendland gegen die bloße Existenz eines Kreuzes in einer Schule prozessiert werden kann, der islamische Gebetsruf per Lautsprecher jedoch unwidersprochen hingenommen werden muß.

Es geht bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher deshalb auch nicht darum, daß Muslime erst durch den Einsatz des Lautsprechers das islamische Gesetz in Deutschland treu erfüllen können, denn es ist kein Lautsprecher notwendig, damit das Gebet gültig wird. Der lautsprecherverstärkte Gebetsruf berührt auch keine sonstige Bestimmung der islamischen Pflichtenlehre.

Die größte Bedeutung hat der lautsprecherverstärkte Gebetsruf dagegen als Mittel der Verkündigung des Islam: Grundsätzlich teilt der Islam die ganze Welt in zwei Bereiche ein, nämlich in einen Bereich, in dem der Islam schon Staatsreligion ist und die islamische Ordnung aufgerichtet ist; dies ist das "Haus des Islam" (arab. dâr al-islâm). Im "Haus des Krieges" (dâr al-harb) gilt das islamische Recht noch nicht. Das Bestreben, zumindest von aktiven muslimischen Gruppierungen, die ja auch im Bereich der Moscheevereine aktiv sein dürften, geht nun dahin, im "Haus des Krieges" die islamische Ordnung aufzurichten. Das geschieht nicht unbedingt auf militärischem Wege, sondern mit Hilfe einer Durchdringung der Gesellschaft mit dem Islam und seinen Werten, denn der Islam versteht sich ja als umfassendes System, das nicht nur die Religion eines Menschen bestimmt, sondern seine familiären und sozialen Beziehungen ebenso regelt wie Leitlinien für Politik und Wirtschaft gibt.

Bei der Forderung nach dem Gebetsruf per Lautsprecher geht es deshalb vor allem darum, dem Islam öffentlich Gehör zu verschaffen, ja seine Ausbreitung zu demonstrieren, den aus muslimischer Sicht einzig wahren Gott und seinen Propheten Muhammad auszurufen, sowie den Glauben an Allah öffentlich zu proklamieren. Der Gebetsruf hat also nicht nur eine religiöse, sondern eine klar politische Komponente. Er ist ein Mittel islamischer Propaganda.

Zu dieser Proklamation gehört auch, wenn muslimische Organisationen versuchen, die Baugenehmigung für ein möglichst hohes Minarett zu erhalten, das nach Möglichkeit die umliegenden Gebäude der Stadt überragen sollte. Auch für das Minarett gilt dasselbe wie für den lautsprecherverstärkten Gebetsruf: Es ist nach Ansicht muslimischer Theologen selbst nicht notwendig, um die Moschee zu einem Ort vollgültiger Gottesanbetung zu machen, sondern vielmehr ein Schmuckelement, sowie ein Instrument der Machtdemonstration des Islam. Die international renommierte Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel formuliert das folgendermaßen: "Das Minarett ... wird manchmal als eine Art Siegesturm aufgefaßt, als das sichtbare Zeichen der Gegenwart des Islam in einem neu eroberten Gebiet".

Der Islam als Sieges- und Herrscherreligion wird durch die Lautsprecherverkündigung öffentlich demonstriert. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es Christen dagegen überall in der islamischen Welt verwehrt wird, ihren Glauben in gleicher Weise öffentlich zu leben, Kirchenglocken zu läuten, sowie unter Muslimen ihren Glauben bekannt zu machen.

Wer seine quasi erzwungene Teilnahme an einem islamischen Gottesdienst in einem nichtmuslimischen Land ablehnt, sollte sich nicht in die Ecke von "Fundamentalisten", "Ignoranten" oder "Unruhestiftern" stellen lassen, der friedliche Muslime an der Ausübung ihres Glaubens hindert. Islamische Mission richtet sich weniger auf die Bekehrung einzelner Deutscher zum Islam, obwohl dies ein erwünschter Nebeneffekt ist. Islamische Mission hat vielmehr die Durchdringung der Gesellschaft mit dem Islam, die Unterwanderung staatlicher und halbstaatlicher Stellen im Auge, mit dem Ziel, die islamische Ordnung, ja in Zukunft einmal auch hier das islamische Gesetz (arab. shari'a) aufzurichten.

Anmerkungen

Ahmad v. Denffer. Wallfahrt nach Mekka. Das Wichtigste über umra und hadsch. Schriftenreihe des Islamischen Zentrums München Nr. 15, München 1987, z. B. S. 17; Das islamische Gebetbuch, zusammengestellt von Tariq Habib Guddat. Frankfurt: Verlag Der Islam, o. J., z. B. S. 33

W. Montgomery Watt; Alford T. Welch. Der Islam I. Mohammed und die Frühzeit, Islamisches Recht, Religiöses Leben. Die Religionen der Menschheit. Bd. 25,1. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1980, S. 264

Ebd. S. 264/265

Eine 'empfohlene' Handlung ist nach islamischer Rechtsauffassung nicht direkt vom islamischen Gesetz geboten, gilt aber als bester Weg, eine bestimmte Handlung durchzuführen.

Watt, Welch, Der Islam I, a. a. O., S. 278

Ebd.

'hijra' ist die fluchtartige Auswanderung der ersten Muslime von Mekka nach Medina im Jahr 622 n. Chr., da Muhammad und seine Anhänger in Mekka ernsthaft bedroht wurden. Die hijra ist das Jahr 0 der islamischen Zeitrechnung.

Watt, Welch, Der Islam I, a. a. O., S. 278

Louis Gardet. Islam. Verlag J. P. Bachem: Köln, 1968, S. 104

"Ritual prayer is the heart of Islam". G. Monnot, salât, in: Encyclopaedia of Islam, vol. 8, Leiden: E. J. Brill, 1995, S. 932

Eine spätere Folge der Reihe "Basiswissen Islam" wird sich ausschließlich dem Thema "Gebet" im Islam widmen.

Abdoljavad Falaturi. Gebet. in: Klaus Kreiser, Rotraud Wielandt (Hg.), Lexikon der Islamischen Welt, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1992, S. 109-111, hier S. 109

So nach einem Bericht in: Der Weg 6/1997, S. 3

Quelle: Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium Westfalen-Lippe, Regionale Informationen Nr. 68, März 1997, S. 48

zitiert nach: Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 1995, S. 84

Manche muslimischen Theologen betrachten allerdings ein nichtislamisches Land so lange nicht als dâr al-harb, so lange Muslime Rechtssicherheit genießen.

Dr. Christine Schirmmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft in Giessen und Bonn und promovierte an der Universität Bonn mit einer Arbeit über christlich-islamische Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert. Sie ist Gastprofessor für islamische Studien am Philadelphia Theological Seminary.

Ahmad v. Denffer. Wallfahrt nach Mekka. Das Wichtigste über umra und hadsch. Schriftenreihe des Islamischen Zentrums München Nr. 15, München 1987, z. B. S. 17; Das islamische Gebetbuch, zusammengestellt von Tariq Habib Guddat. Frankfurt: Verlag Der Islam, o. J., z. B. S. 33

W. Montgomery Watt; Alford T. Welch. Der Islam I. Mohammed und die Frühzeit, Islamisches Recht, Religiöses Leben. Die Religionen der Menschheit. Bd. 25,1. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1980, S. 264

Ebd. S. 264/265

Eine 'empfohlene' Handlung ist nach islamischer Rechtsauffassung nicht direkt vom islamischen Gesetz geboten, gilt aber als bester Weg, eine bestimmte Handlung durchzuführen.

Watt, Welch, Der Islam I, a. a. O., S. 278

Ebd.

'hijra' ist die fluchtartige Auswanderung der ersten Muslime von Mekka nach Medina im Jahr 622 n. Chr., da Muhammad und seine Anhänger in Mekka ernsthaft bedroht wurden. Die hijra ist das Jahr 0 der islamischen Zeitrechnung.

Watt, Welch, Der Islam I, a. a. O., S. 278

"Ritual prayer is the heart of Islam". G. Monnot, salât, in: Encyclopaedia of Islam, vol. 8, Leiden: E. J. Brill, 1995, S. 932

Abdoljavad Falaturi. Gebet. in: Klaus Kreiser, Rotraud Wielandt (Hg.), Lexikon der Islamischen Welt, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1992, S. 109-111, hier S. 109

So nach einem Bericht in: Der Weg 6/1997, S. 3

Quelle: Orientierung 3/97, S. 22

Quelle: Bekenntnisbewegung Kein anderes Evangelium Westfalen-Lippe, Regionale Informationen Nr. 68, März 1997, S. 48

zitiert nach: Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 1995, S. 84

Annemarie Schimmel, Die Zeichen Gottes. Die Religiöse Welt des Islam. C.H. Beck: München, 1995, S. 83

[Zurück zur Hauptseite](#)